

Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Pettstadt

1. Jahresgebühr

Die Zahlung der Jahresgebühr schließt für ein Jahr (nicht Kalenderjahr sondern 12 Monate ab Zahlung) die kostenlose Ausleihe aller Medien ein.

Familien	9,00 Euro
Erwachsene:	7,00 Euro
Kinder/Jugendliche ab 6 Jahre:	5,00 Euro
Kinder bis 6 Jahre:	gebührenbefreit

2. Überziehungsgebühren

Bei Überschreiten der Leihfrist gemäß Nr. 4 Abs. 3 der Benutzungsordnung wird eine Überziehungsgebühr fällig:

Sie beträgt pro Medium bei Überschreiten für jede Woche 0,50 Euro

3. Sonstige Gebühren und Auslagen

Für CDs wird eine Ausleihgebühr von	0,20 Euro pro CD erhoben -ab 1.9.2007 ausgesetzt-
Ausstellen eines Ersatzausweises (bei Verlust):	3,00 Euro
Mahngebühren pro Mahnung:	2,00 Euro
Mahnauslagen pro Mahnung:	in der jeweils entstandenen Höhe

4. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Die Gebührenordnung vom 30. April 2001 tritt mit vorgenanntem Zeitpunkt außer Kraft.

Pettstadt, den 16.12.2004

Für die Gemeinde Pettstadt:

Jürgen Schmitt
1. Bürgermeister

Für die Pfarrei:

Hermann Komnick
Pfarrer